



Madsym Dykha - stock.adobe.com

RP-BW
Karlsruhe
Über uns
Abteilungen
Abteilung 2 - Wirtschaft, Raumordnung, Bau-, Denkmal- und Gesundheitswesen
Referat 21

- [Teilen](#)
- [Drucken](#)
- [Als PDF speichern](#)

Referat 21 Raumordnung, Baurecht, Denkmalschutz

Referatsleitung

Jens Nottermann
Abteilungsleiter
[0721 926-7515](tel:0721-926-7515)
jens.nottermann@rpk.bwl.de

Stellvertretung

N. N.
Melanie Uhrig
Regierungsdirektorin
[0721 926-7543](tel:0721-926-7543)
melanie.uhrig@rpk.bwl.de

Unsere Aufgaben

Raumordnung
Als höhere Raumordnungsbehörde

- überprüfen wir Planungen für große Infrastrukturmaßnahmen, Gewerbe-, Einzelhandels- und Freizeitanlagen auf ihre Verträglichkeit mit anderen Nutzungen und Erfordernissen des betreffenden Raumes,
- beraten wir Kommunen und Vorhabensträger,
- führen wir das [Automatisierte Raumordnungskataster](#). Dieses beinhaltet beispielsweise Informationen zum Bearbeitungsstand der Flächennutzungsplanung, zur Windkraft und zu Photovoltaik im Regierungsbezirk.

[Verlinkung zu diesem Akkordeon-Element kopieren](#)

Baurecht

Als höhere Baurechtsbehörde

- behandeln wir Widersprüche und Beschwerden gegen Entscheidungen der 45 Unteren Baurechtsbehörden im Regierungsbezirk,
- beraten wir Gemeinden auf dem Gebiet der Bauleitplanung,
- genehmigen wir Bauleitpläne.

Weitere Informationen

[Flächennutzungsplanung - Planungsräume im Regierungsbezirk \(pdf, 5.8 MB\)](#)

[Verlinkung zu diesem Akkordeon-Element kopieren](#)

Denkmalschutz

Als höhere Denkmalschutzbehörde

- führen wir Widerspruchsverfahren durch,
- erteilen wir Genehmigungen,
- führen wir das Denkmalbuch, in dem Baudenkmale von besonderer Bedeutung eingetragen werden,
- führen wir ein [Online-Verzeichnis](#), in dem Sie sich über das aktuelle Angebot verkäuflicher Baudenkmale informieren oder ihr eigenes denkmalgeschütztes Objekt zum Verkauf anbieten können. Der Eintrag für Verkäufer ist kostenfrei.

Die fachlichen Aufgaben der Denkmalpflege werden landesweit vom [Landesamt für Denkmalpflege](#) im Regierungspräsidium Stuttgart wahrgenommen.

[Verlinkung zu diesem Akkordeon-Element kopieren](#)

Gebäudeenergieeffizienz

Zuständig für die Umsetzung des Gebäudeenergiegesetzes (GEG), des Erneuerbaren Energien Wärmegesetz des Bundes (EEWärmeG), der Energieeinsparverordnung (EnEV) und des Erneuerbaren Wärmegesetz des Landes BW (EWärmeG) sind die jeweiligen unteren Baurechtsbehörden. Das Regierungspräsidium ist für die Entscheidung über Widersprüche zu den genannten Vorschriften zuständig. Daneben kommt ihm auch eine Beratungsfunktion sowohl gegenüber den unteren Baurechtsbehörden als auch gegenüber interessierten Bürgern zu.

Ihre Ansprechpartnerin für WärmeGesetze Bund und Land, EnEV, Gebäudeenergiegesetz (GEG)

Neslihan Beer

0721 926-7488

neslihan.beer@rpk.bwl.de

Weitere Informationen

Gebäudeenergieeffizienz - Regierungspräsidien Baden-Württemberg

[Verlinkung zu diesem Akkordeon-Element kopieren](#)

Häufig nachgefragt

Das automatisierte Raumordnungskataster (AROK)

Denkmalpflege

Verkäufliche Kulturdenkmale

Erneuerbare Energien

Baurecht

Bauleitplanung

Raumordnung

Aktuelle Raumverträglichkeitsprüfungen und Zielabweichungsverfahren

Stabsstelle NBS/ABS Mannheim - Karlsruhe

Weitere interessante Themen finden Sie in unserem Themenportal

[Themenportal](#)

Seitenmenü